



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5735

A09

20. September 2021

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2365

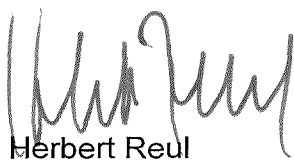
Telefax 0211 871-162365

Sitzung des Innenausschusses am 23.09.2021
Antrag der Fraktion der SPD vom 10.09.2021
„Erweiterungsbau des Polizeipräsidiums Köln“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Erweiterungsbau des Poli-
zeipräsidiums Köln“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.09.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Erweiterungsbau des Polizeipräsidiums Köln“
Antrag der Fraktion der SPD vom 23.08.2021

Das Hauptgebäude des Präsidiums in Köln schöpft die bauplanungsrechtlichen Vorgaben aus, auch im Verhältnis zur Umgebungsbebauung. Das Grundstück ist seiner Bestimmung gemäß genutzt. Das Gebäude hat im Übrigen den Zeitpunkt erreicht, zu dem eine Abstimmung über sachgerechte Sanierungsmaßnahmen und deren Zeitplan zu treffen ist.

Unabhängig davon weist das Präsidium in Köln, ebenso wie die benachbarte Fachhochschule, einen erheblichen Flächenneubedarf auf, der im Wege der förmlichen Marktausschreibung auf dem unbebauten Landesgrundstück abgebildet werden wird. Insoweit ist auf die einvernehmliche Projekterörterung mit den zuständigen Stellen der Stadt Köln und auf die bauplanungsrechtlichen Vorgaben für dieses Grundstück zu verweisen. Nach den bekannten Regularien des BLB-Gesetzes kommt eine Veräußerung von Landesgrundstücken nur in Betracht, wenn durch eine förmliche Abfrage aller Landesstellen aktenkundig feststeht, dass kein Verwaltungszweig des Landes einen entsprechenden Immobilienbedarf an dieser Stelle hat. Insofern bestand für das angesprochene Grundstück zu jedem Zeitpunkt ein Vorranginteresse des Landes, und eine Übereignung an die Stadt Köln konnte niemals erfolgen; sollten insoweit bei der Stadt Köln Irritationen entstanden sein, so wäre dies zu bedauern, jedoch nicht



Der Minister

auf das Handeln der Landesregierung oder des Bau- und Liegenschafts-
betriebs zurückzuführen.

Seite 3 von 3